

## Vorlage Nr. 15/1084

öffentlich

**Datum:** 04.08.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Pflaum

<b>Kulturausschuss</b>	<b>24.08.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>31.08.2022</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2021 (LVR-Pflanzgutförderung)**

### Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2021 wird gemäß der Vorlage Nr. 15/1084 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 032
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

D r . F r a n z

## **Zusammenfassung:**

Gegenstand der Vorlage ist der Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2021 (LVR-Pflanzgutförderung).

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR.

Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 40.000 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den Konsolidierungsbeitrag des Dezernats 9 bis 2025 reduziert sich dieser um 5 % auf 38.000 EUR. Im Jahr 2021 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Förder-summe erneut deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 94.902,29 EUR zur Auslieferung eingekauft. Um diese enorme Nachfrage zu befriedigen, hat sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege - infolge Corona bedingter Änderungen sowie unter Verzicht auf andere Projekte - bereit erklärt, den Differenzbetrag im Jahr 2021 aus Eigenmitteln auszugleichen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1084:**

### **Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2021 (LVR-Pflanzgutförderung)**

#### **I. Ausgangssituation**

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte.

Die **aktuelle Pflanzgutförderung** für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch erfolgt die Pflanzgutförderung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Das Angebot der Pflanzgutförderung ist hervorragend in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510), unter der das Pflanzgut-Team stets ansprechbar ist.

Gefördert werden **bodenständiges Pflanzgut**, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW. Derzeit fördert der LVR auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 (Nr. 12/28 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD) die „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“.

**Aktuelle fachliche Entwicklungen** gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

Seit dem Jahr 2008 beträgt die zur Verfügung stehende **Fördersumme** unverändert jährlich 40.000 EUR, seit 2020 durch LVR-Konsolidierungsmaßnahmen um 5 % reduziert. Im Jahr 2021 stand daher eine Fördersumme von 38.000 EUR zur Verfügung.

#### **II. Sachstand**

Im Jahr 2021 förderte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit erneut die Beschaffung von Pflanzgut. Mit Hilfe dieser Fördermaßnahme konnten historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederhergestellt sowie ein effektiver Beitrag zur Kulturlandschaftspflege geleistet werden.

**Schwerpunkte der Antragstellung** lagen diesmal im Bergischen Land, in der Eifel und in der Region Aachen sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Insgesamt wurden **186 Anträge** eingereicht, wovon 8 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen oder zurückgestellt wurden. 178 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 14 dieser Anträge (entspricht rund 8%) erwiesen sich als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas niedriger als im Vorjahr. 126 Anträge wurden vollständig und 38 Anträge teilweise gefördert.

Die **Ausschreibung und Auslieferung** der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in elf regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderberechtigten konnte für die Laubbäume und Sträucher vollständig im Dezember 2021 und im Februar 2022 durchgeführt werden. Bei den Obstbaum-Hochstämmen gab es Beschaffungsschwierigkeiten, u. a. weil einige große Anzuchtbaumschulen im südlichen Rheinland durch das Sommerhochwasser massive Schäden in den Obstbeständen erlitten hatten. Dennoch konnte etwa die Hälfte der Obstbaumförderungen noch Ende 2021 bedient werden; die ausstehenden Förderanträge werden 2022 ausgeliefert; die erforderlichen Pflanzen sind durch Auftragsanzucht gesichert. Die Finanzierung war nur durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, die durch pandemiebedingte Minderausgaben frei geworden waren. So konnten alle förderfähigen Anträge zur Bedienung vorgesehen werden, die bis zum Antragsstichtag am 31.05.2021 vorlagen.

**Beschafft** wurden insgesamt 1.219 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 12 ha Streuobstwiesen), 11.615 Heckenpflanzen (entspricht etwa 11,5 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 241 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten.

Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 1.219 Obstbäumen waren 604 Äpfel, 181 Birnen, 181 Pflaumen/Zwetschen, 139 Kirschen sowie 114 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Zum **Preisniveau von Baumschulpflanzen** ist festzustellen, dass sich der Einkaufspreis für Obstgehölze in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. Ebenso sind **Landschaftsgehölze** deutlich teurer geworden, unter anderem durch die gesetzliche Vorgabe zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzherkünften bei Pflanzungen in der freien Landschaft. Diese werden nur sehr eingeschränkt angezogen und sind bei Verfügbarkeit nur mit hohem Aufpreis erhältlich.

Die **Bedienmöglichkeit der Förderanträge** mit dem etatmäßigen Budget wird daher sowohl durch die gestiegenen Marktpreise der Gehölze wie durch die zunehmende Zahl der Förderanträge limitiert.

Der **Gesamtwert geförderter Gehölze im Jahr 2021** betrug 94.902,29 EUR (zum Vergleich: Vorjahr 2020: 69.875,71 EUR, 2019: 38.902,60 EUR). Um die enorme Nachfrage zu befriedigen, hat sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege - infolge Corona bedingter Änderungen sowie unter Verzicht auf andere Projekte - bereit erklärt, den Differenzbetrag zwischen etatmäßiger Fördersumme und tatsächlichen, fachlich qualifizierten Förderwünschen im Jahr 2021 aus Eigenmitteln auszugleichen.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum **Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland** wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die geförderten Pflanzungen wurden **digital erfasst** und werden den **Unteren Naturschutzbehörden** zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

Die bereits jetzt schon eintreffenden neuen Förderanträge für die **Förderperiode 2023** unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Für 2022 stehen dafür 38.000 EUR zur Verfügung (40.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert). Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Betrag zur Bedienung aller förderfähigen Maßnahmen nicht ausreichen wird.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht zur Pflanzgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/1084 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . F r a n z